

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Arbeiter-Samariter-Jugend Hamburg

1. **Vertragspartnerin**
Vertragspartnerin für die Seminare ist die Arbeiter-Samariter-Jugend Hamburg im ASB Hamburg, Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg (im Weiteren Veranstalterin)
2. **Zahlungsvereinbarung**
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bis zur maximalen TN-Zahl berücksichtigt. Grundsätzlich ist eine Überweisung der Rechnungsbeiträge vor Beginn der Veranstaltung vorgesehen. Hiervon ausgenommen sind die Erste-Hilfe-Crash-Kurse im Rahmen der Ferienpass-Aktion, bei denen die Zahlung vor Ort in bar zu leisten ist.
3. **Leistungen**
Im Teilnahmebeitrag sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten
 - Unterkunft und Verpflegung, sofern in der Ausschreibung erwähnt
 - Durchführung der ausgeschriebenen Veranstaltung
4. **Veranstaltungszeiten + Ort**
Veranstaltungszeiten und -ort werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
5. **Unterkunft**
Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist eine Unterbringung in Mehrbettzimmern vorgesehen. Sofern eine Unterbringung in Einzelzimmern gewünscht wird, kann bei freien Kapazitäten eine verbindliche Buchung über die Veranstalterin erfolgen. Die Mehrkosten sind von der/dem Teilnehmenden zu tragen. Die Unterbringung erfolgt getrenntgeschlechtlich.
6. **Seminarunterlagen**
Bei Seminaren werden urheberrechtliche geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien als Teilnehmerunterlagen ausgegeben. Die Seminarunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe, auch von Teilen der Unterlagen, an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung der ASJ Hamburg, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die rechtlich verfolgt wird.
7. **Stornierung**
Die Stornierung der Teilnahme ist der Vertragspartnerin spätestens zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss schriftlich mitzuteilen. Ein bereits gezahlter Betrag wird in diesem Fall erstattet. Bei Stornierung der Teilnahme nach Anmeldeschluss wird der Betrag vollständig fällig, sofern keine Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Ferner behält sich die Veranstalterin vor, zusätzliche Stornokosten in Rechnung zu stellen.
8. **Ausfall der Veranstaltung**
Bei Ausfall der Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmer*innenzahl, eines von der Veranstalterin nicht zu verantwortenden Grundes oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. Bei Absage der Veranstaltung durch die ASJ Deutschland besteht Anspruch auf volle Rückerstattung des Teilnahmebetrags. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.
9. **Haftung**
Für mitgeführte Gegenstände, die abhandenkommen, oder für sonstige unmittelbare und mittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinns oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung. Darüber hinaus haftet die Veranstalterin nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Der oder dem Teilnehmenden obliegt es, dieses und den entstandenen Schaden nachzuweisen.
10. **Ausschluss von der Veranstaltung**
Sollte ein/e Teilnehmer*in aufgrund grober Verstöße gegen bestehende Gesetze, die Hausordnung, Gefährdung anderer oder der wiederholten Missachtung von Anweisungen der Aufsichtsführenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen, hat die/der Teilnehmende die Kosten der Rückfahrt selbst zu tragen. Bei Minderjährigen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem/der Sorgeberechtigten. Ist eine Abholung der/des Teilnehmenden nicht möglich, wird diese/r von einer Aufsicht führenden Person begleitet. Die daraus entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
11. **Kinder- und Jugendschutz**
Veranstaltungen der ASJ Hamburg sind grundsätzlich drogen- und alkoholfrei. Dies gilt für ALLE Teilnehmenden, Betreuer*innen und sonstige Helfer*innen unabhängig vom Alter. Die Betreuer*innen werden ausdrücklich angehalten, die weiteren gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Insbesondere sei an dieser Stelle auf das Rauchverbot für Minderjährige hingewiesen.
12. **Schlussbestimmungen**
Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Der Gerichtsstand für die Vertragspartnerin ist Hamburg.

Weitere organisatorische Hinweise

13. **Aufsichtspflicht**
Die ASJ übernimmt die Aufsichtspflicht nur während der Zeit der Veranstaltung. Für die An- und Abreise wird keine Aufsichtspflicht übernommen, sofern diese nicht durch die ASJ durchgeführt wird.
14. **Sonderurlaub**
Juleica-Inhaber*innen können für Seminare und die ehrenamtliche Begleitung von Jugendpflegemaßnahmen bis zu 12 Tage Sonderurlaub im Jahr erhalten. Für etwaigen Verdienstausschlag kommt das Land Hamburg auf. Über die Antragstellung informiert die Landesjugendreferentin auf Anfrage. Die ASJ stellt eine Teilnahmebestätigung aus.